

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 192.

Freitag den 10. Juli.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.**

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

von früh 1 $\frac{1}{2}$ 7—1 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 20. Mai

in der Frage wegen des Rechts des Rathes zur Forterhebung des Wassergeldtarifs sowohl als wegen der Rathslichkeit der Freigabe des Wassers.

(Schluß.)

Herr Dr. Kirsten: Meine Herren! Ich bin vom medicinischen Standpunkte aus für unbedingte und sofortige Freigabe. Im Anschlusse an die Aeußerungen des Herrn Dr. Schulze erlaube ich mir, Ihnen noch folgende sprechende Thatfachen mitzutheilen. Am Peterssteinwege erkrankten innerhalb sechs Wochen in einem Hause und in ein und derselben Familie fünf Personen am Typhus. Ich suchte natürlich nach dem Grunde und fand ihn nur in dem Wasser des Brunnens, welcher allerdings neben der Sentgrube stand und auch verschiedenen Efluvien von Ställen zugänglich war. Sieht man so etwas mit an, so müßte man kein Herz für das allgemeine Wohl haben, wenn man nicht dahin streben wollte, gutes Wasser möglichst bald allgemein einzuführen. Es möchte vielleicht Jemand sagen: man könnte nicht mit mathematischer Gewißheit nachweisen, daß auch solche Ursachen der Krankheit wirklich vorliegen; wer aber die Wohlthat unserer herrlichen Wasserleitung an sich selbst erfahren hat, der muß von der Humanität weit entfernt sein, wenn er nicht wünscht, daß sie allen Einwohnern, namentlich den ärmeren, und zwar zur luxuriösen Benutzung zugänglich gemacht werde, um so mehr, als reichlicher Wassergebrauch ebenso wie der Gebrauch der gesunden Luft und die Benutzung gesunder Wohnungen dem Pauperismus kräftiger entgegenarbeiten, als alle Armenanstalten. Das einzige Mittel ist schnelle Freigabe des Wassers. Ich bin daher entschieden gegen die gemischte Deputation.

Herr Wehner: Eben weil unsere Brunnen schlecht sind, haben wir die Wasserleitung gebaut, und damit jeder Bewohner von diesem guten Wasser Nutzen ziehen kann, haben wir die öffentlichen Ständer errichtet, und damit fällt das Bedenken, daß das Wasser Niemandem zugänglich wäre. Es ist da, es darf nur in die Häuser geführt werden. Ich bin mehrere Jahre in einer kleineren Stadt bei dem Armenwesen beschäftigt gewesen und seit 8 Jahren hier. Ich kenne die Verhältnisse und kann Ihnen heute Hunderte herschaffen, die in überkochenenden Atmosphären in schmutzigen Wohnungen ganz miserabel leben, um nur nicht arbeiten zu müssen, sich aber eben so wohl befinden, wie behäbige Bürger. Solche Kataomben kann

ich Ihnen nachweisen. Können Sie, die Sie an Ideale denken, mir nachweisen, daß solche Leute sich auch wirklich waschen, wenn wir Ihnen das Wasser freigeben; fänden allerdings bessere Gesinnungen Eingang, so stände es überhaupt besser. Wir hätten dann überhaupt kein Proletariat, denn ich bin fest überzeugt, daß sich heutzutage Jeder emporzuschwingen kann, wenn er sich gehörig anstrengt. Was die erwähnten österreichischen Zustände anbetrifft, so habe ich nicht gesagt, daß sie bei uns eintreten müssen, wohl aber können wir auf solche zusteuern, dann aber haben wir schon manche indirecte Steuer unter die directen herübergezogen und dadurch bedeutende Einbußen erlitten; so bei dem Standgelde der Messfremden, bei den 18,000 bis 20,000 Thalern Messgeldern, wenn ich dies auch nicht bedauere. Heben wir auch noch den Wasserzins auf, so macht dies in Verbindung mit den bereits verlorenen Summen gegen 100,000 Thlr. aus und wir müssen dann die Steuerkraft um so stärker anstrengen. Uebrigens wird der Nutzen des Wassers nicht mit dieser Belastung gleichbedeutend sein. Ich warne also davor, daß ein voreiliger Schritt geschehe, welcher später zu bereuen sein würde. Auf einen Punct noch will ich aufmerksam machen, was nämlich die Forenser betrifft; sobald wir den Wasserzins aufheben, giebt es keinen natürlichen Grund mehr, den Forensern die Wasserleitung vorzuenthalten, so z. B. dem Berliner Bahnhofe, Pfaffendorf und Orten, und würde dann bedeutende Ausgaben verursachen. In Breslau kamen ähnliche Fälle bei der Gasanstalt vor.

Herr Mohrstedt: Die Freigabe des Wassers ist nur dann ein wahrer Segen, wenn sie für Alle gleiche Wirkungen hat. Niemand hat aber gesagt, auf welche Weise den Armen die Wohlthat zu Theil werden solle und es giebt eine große Anzahl von Hausbesitzern, denen es nicht einfallen wird, Wasserleitung in ihre Grundstücke zu legen. Es ist Pflicht, auch an diese Verhältnisse hier zu denken und zu erwägen, welches Mittel in dieser Beziehung zu ergreifen wäre. Erst dann werde ich für die Freigabe des Wassers stimmen, wenn ich überzeugt bin, daß für die Armen wirklich etwas gethan wird.

Herr Dr. Heine: Herr Wehner rechnet uns die fürchtbaren Verluste vor, welche wir gehabt haben und dennoch ist es dabei geblieben, daß unsere Stadt einen ganz günstigen Stand des Budgets aufweist, weil man an dem Grundsätze festgehalten hat, namentlich diejenigen zur Steuer heranzuziehen, welche steuerfähig sind. Daher kommt es auch, daß unser Simplum bei gleichen Summen des Einzel-Betrages doch bedeutend gestiegen ist. Was